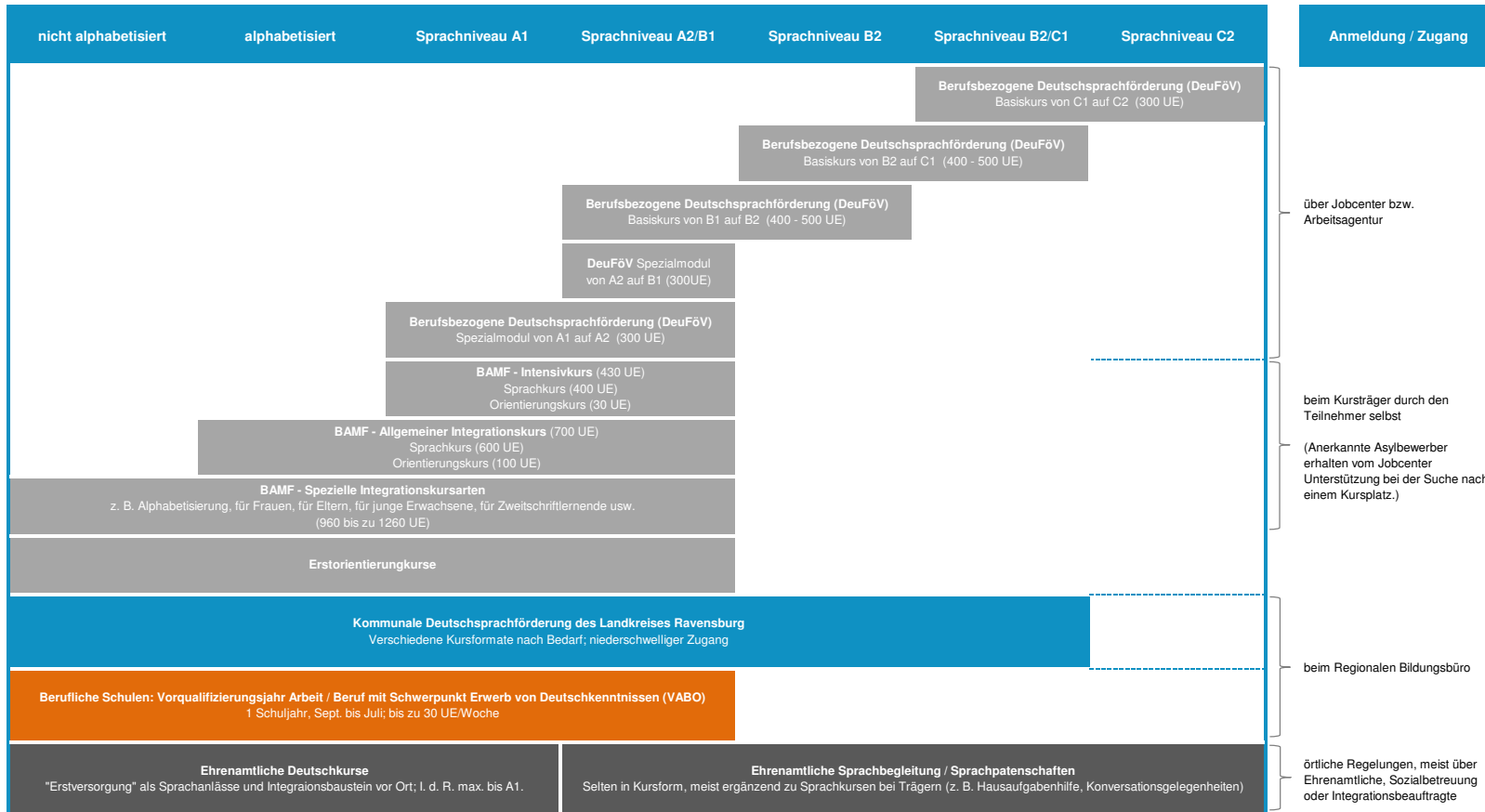


Sprachbildungsangebote für neuzugewanderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg

Stand 14.01.2019



Sprachbildungsangebote für neuzugewanderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (Stand 14.01.2019)

	Ehrenamtliche Deutschkurse und Sprachbegleitung	Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)	Kommunale Deutschsprachförderung (Landkreis Ravensburg)	Integrationskurse (BAMF)	Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV – BAMF)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> keine formalen Zugangsbeschränkungen Ggf. individuelle Regelungen vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche und junge Erwachsene, die berufsschulpflichtig oder -berechtigt sind (i. d. R. 16 bis 19 Jahre) alle Herkunftsländer unabhängig vom Aufenthaltsstatus 	<ul style="list-style-type: none"> Flüchtlinge und Asylbewerber <u>aller</u> Herkunftsländer unabhängig von Aufenthaltsdauer und -status Ausländer mit Aufenthaltsrecht, die keinen Zugang zu anderen Sprachförderangeboten (insb. Integrationskursen) haben 	<ul style="list-style-type: none"> Spätaussiedler und Neuzugewanderte mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben EU-Bürger Asylbewerber und Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia) 	<ul style="list-style-type: none"> Flüchtlinge und Asylbewerber die sich im Anerkennungsverfahren befinden mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia) EU-Bürger und Deutsche mit Migrationshintergrund ausgeschlossen: Ausländer ohne Aufenthaltsstatus aus sicheren Herkunftsländern Teilnahme für Beschäftigte möglich
Form und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> meist offene, wenig formale Teilnahmeformen Brücke und Ergänzung zu formalen Kursen z. T. auch ergänzend an Schulen Als Kurse teilweise bis Sprachniveau A1 Oft in Form von Sprachpatenschaften, Hausaufgabenhilfe oder Konversationsgelegenheiten 	<ul style="list-style-type: none"> Schulunterricht bis zu 30 UE / Woche; ggf. weitere Angebote im Rahmen von Ganztagschule. 1 Schuljahr Sept. bis Juli (einmalige Wiederholung möglich) Praktika ab dem 2. Halbjahr möglich max. 22 Schüler pro Klasse Klasseneinteilung je nach Leistungsstand Ziele: Spracherwerb A2 / B1; gesellschaftliche, schulische und berufliche Orientierung 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Kursformate nach Bedarf, ggf. bis Sprachniveau C1 Möglichkeiten der Förderung über kommunale Deutschkurse, über Einzelförderung sowie über Förderung einer Bildungsmaßnahme versch. Unterrichtseinheiten i. d. R. mit Eingangstest und Abschlussprüfung Teilnahmebescheinigung Wiederholung bzw. Fortsetzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Führt i. d. R. bis zum Sprachniveau A2 oder B1 Allg. Integrationskurs 700 UE Alphabetisierungskurs 960 UE Intensivkurs 430 UE weitere spezielle Kursarten (bis zu 1260 UE), s. a. www.bamf.de jeweils mit Abschlussprüfung (Zertifikat) Wiederholung von bis zu 300 UE auf Antrag möglich 	<ul style="list-style-type: none"> baut unmittelbar auf dem Integrationskurs auf modularer Aufbau – daher mit Maßnahmen von Jobcenter und Arbeitsagentur kombinierbar auch berufsbegleitend Basismodule 400 - 500 UE: B1 → B2; B2 → C1; C1 → C2 Spezialmodule 300 UE (max. 600 UE) A2 → B1; A1 → A2
Organisation	<p>Abwicklung / Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> vor Ort durch Helferkreise, Sozialbetreuungen und Integrationsbeauftragte 	<p>Anmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> über hauptamtliche Betreuer (Sozialbetreuung, Jugendamt, Flüchtlingsbeauftragte, ...) mit Anmeldeformular beim Regionalen Bildungsbüro <p>Zuteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> vom Bildungsbüro an die beruflichen Schulen (unter Berücksichtigung ÖPNV) <p>Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> öffentliche und private berufliche Schulen 	<p>Antragsstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> mit Anmeldeformular beim Regionalen Bildungsbüro mit Antragstellung auf Förderung einer Bildungsmaßnahme beim Regionalen Bildungsbüro <p>Abwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> durch das Regionale Bildungsbüro <p>Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sprachkursträger bzw. lt. Antragstellung der Bildungsmaßnahme 	<p>Zugang:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verpflichtung durch Ausländerbehörde, Jobcenter oder Leistungssachbearbeitung AsylbLG Verpflichtete Personen werden zur Teilnahme aufgefordert Ansonsten: Teilnahme nach Antragstellung beim BAMF und entsprechender Zulassung Anmeldung beim Sprachkursträger <p>Abwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sprachkursträger mit BAMF <p>Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sprachkursträger 	<p>Zulassung zum Kurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> über Arbeitsagentur oder Jobcenter oder direkt über das BAMF <p>Anmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> beim Bildungsträger <p>Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bildungsträger
Kosten und Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> für TN kostenlos keine Fahrtkostenerstattung 	<ul style="list-style-type: none"> für Schüler kostenlos ab 3 km Entfernung der Schule von der Wohnung werden die Kosten für Schülerfahrkarten auf Antrag erstattet (Eigenanteil: 5 € pro Monat) 	<ul style="list-style-type: none"> für TN i. d. R. kostenlos; ggf. geringer Eigenanteil Fahrtkostenerstattung ab 3 km Anfahrt und nachgewiesener Teilnahme (mind. 80%). Vorlage der Originaltickets beim Kursträger 	<ul style="list-style-type: none"> 1,95 EUR je UE; hälftige Rückerstattung auf Antrag möglich für Leistungsbezieher (v.a. SGB II, AsylbLG) auf Antrag i. d. R. kostenlos Fahrtkostenerstattung bei nachgewiesener Teilnahme möglich Auszahlung der Fahrtkosten durch den Sprachkursträger 	<ul style="list-style-type: none"> für TN i. d. R. kostenlos; ggf. Eigenanteil bei Erwerbstätigen Fahrtkostenerstattung bei nachgewiesener Teilnahme möglich Auszahlung der Fahrtkosten durch den Bildungsträger

UE = Unterrichtseinheiten (i.d.R. á 45 Minuten) | TN = Teilnehmer/-innen